

Aktionsgemeinschaft „Nachtstromnutzer Karlsruhe“

Sprecher: Ulrich Becksmann

Presseerklärung zur Informationsveranstaltung der Stadtwerke Karlsruhe am Freitag, den 30. Januar 2009, in der Karlsburg Durlach

Die Stadtwerke Karlsruhe hatten für Freitag, den 30. Januar 2009, Bürgerinnen und Bürger, die den Nachtstrom in elektrischen Speicheröfen zum Heizen nutzen, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Anlass hierfür war die große Zahl eingegangener Widersprüche zur letzten Strompreiserhöhung der Stadtwerke zum 01.12.2008, die die Nachtstromnutzer mit fast 20 % besonders hart getroffen hat. Die große Zahl der Betroffenen war schon lange vorher durch die Verteufelung der elektrischen Nachtspeicherheizungen aus angeblich ökologischen Gründen und das mit dem EnE-Gesetz (Energieeinsparungsverordnung) drohende Verbot der Nachtspeicherheizungen zu tiefst verunsichert. Die Betroffenheit kam erstmals bei der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Grötzingen im April 2008 zum Ausdruck, als der Bürgersaal im Grötzingen Rathaus, die Besucherzahl kaum fassen konnte. Dabei waren es nicht etwa die Betroffenen, die den Ortschaftsrat seinerzeit zur Befassung mit dem Thema „Nachtspeicheröfen“ veranlassten. Es waren andere, die alternative Heizkonzepte für den Wohnpark „Im Speitel“ in Grötzingen ohne Absprache oder Rücksprache mit den Betroffenen forderten. Dann formierten sich die Nachtstromnutzer am 10. Dezember 2008 in Grötzingen mit einer unerwartet hohen Resonanz (von über 100 Teilnehmern und weiteren 50 Unterstützern), auch weit über Grötzingen hinaus. Das löste die große Zahl der eingelegten Widersprüche bei den Stadtwerken erst aus, die diese zu dieser Veranstaltung veranlassten.

Für die Stadtwerke Karlsruhe begrüßte Dr. Thomas Unnerstall als Vertreter der Geschäftsleitung die weit über 200 Teilnehmer die der Einladung in die Karlsburg gefolgt waren. Bevor er auf das eigentliche Thema, die Stromgebühren und die Kostenkalkulation der Stadtwerke einging, wies er auf die politischen Hintergründe hin, die zu diesem Ausmaß der Betroffenheit und zur Gründung der Aktionsgemeinschaft „Nachtstromnutzer Karlsruhe“ geführt hätten. Er lud Ulrich Becksmann und Horst Dilger als Sprecher der Aktionsgemeinschaft in das Podium für die Diskussion ein und bedankte sich für deren Mitwirkung. Von Michael Schön von den Stadtwerken wurde der zweite Teil der Veranstaltung mit der Vorstellung der Absichten der Bundesregierung im EnE-Gesetz und den von den Stadtwerken vorgesehenen Maßnahmen nach Inkrafttreten eröffnet.

Dr. Unnerstall legte klar und überzeugend die Kalkulation der Stromkosten der Stadtwerke dar. Dabei wurde deutlich, dass einerseits der Staat durch die Steuern und andererseits die Energieerzeuger und -verteiler, letztere vor allem durch die hohen Durchleitungsgebühren, die eigentlichen Preistreiber sind. Natürlich seien die hohen Strompreise an der Börse im Sommer Ursache für die Strompreisstigerung. Im Falle aber, dass die Preise auf dem derzeit niedrigen Niveau bleiben, könnten die Abnehmer mit einem Nachlass noch im Laufe des Jahres rechnen, versicherte Dr. Unnerstall. Dies hörte sich sehr tröstlich an, zumal er der Aktionsgemeinschaft auch anbot, in die Kalkulation der Stadtwerke Einsicht zu nehmen.

Die Vorstellung alternativer Energiequellen zum Ersatz für die Nachtstromnutzung durch Michael Schön war zwar sehr interessant für die Zuhörer, litt aber unter den schwierigen, wenn nicht aussichtslosen Möglichkeiten der Umsetzung, technisch und finanziell. Als ganz besonders schwierig stellte er die Situation des Wohngebiets Im Speitel dar, wo die Dichte der Bebauung und das Fehlen der Gasversorgung alternative Heizarten kaum zulassen. Etwas günstiger wäre die Lage in gasversorgten Gebieten Karlsruhes. Einen ganzen Köcher von ge-

planten Maßnahmen der Stadtwerke stellte er dann für den Fall vor, dass das vorgesehene Verbot von Nachtspeicherheizungen in Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten ab 2020 in Kraft tritt. Becksmann unterbreitete stattdessen im Verlauf der Diskussion Anregungen, die bereits jetzt in Angriff genommen werden könnten und die Nachtstromer bei ihren jetzt schon vorbildlichen Aktivitäten zur Stromeinsparung bzw. zum Klimaschutz zu unterstützen (Luftbildvermessung für die Ermittlung der Tauglichkeit für Photovoltaik, thermographische Begutachtung der Gebäude und schließlich Modellkooperation mit dem KIT bei der Entwicklung eines virtuellen Kraftwerks in Karlsruhe oder der größeren Technologieregion mit den Nachtstromnutzern als Puffer auch zu anderen Zeiten).

Zum Auftakt der Diskussion dankte der Sprecher der Aktionsgemeinschaft „Nachtstromnutzer Karlsruhe“, Ulrich Becksmann, für die Einladung und das Zustandekommen dieser Veranstaltung. Die überwältigende Beteiligung an dieser Veranstaltung und das Engagement in der an Aktiven noch ständig zunehmenden Aktionsgemeinschaft sei ein Beispiel für die Abgehobenheit der Entscheidungen auf allen politischen Ebenen, von der Kommune über das Land bis zum Bund. Eine politische Verdrossenheit klinge aus der Aktionsgemeinschaft, die ihn als politischen Menschen zutiefst besorgt. Dies sei kein Wunder bei der Unkenntnis, die bei den politisch Handelnden darüber besteht, was Nachtstrom überhaupt ist und wie es dazu kam, dass die überwältigende Mehrheit der Betroffenen durch übrigens heute noch gültige Bebauungsplan-Beschlüsse der Stadt zur Nutzung des Nachtspeicherstroms als einziger Heizungsquelle gezwungen waren, andere wurden vom Energieversorger überredet oder sogar überzeugt. Er rief die politische Spitze der Stadt zur Verantwortung zum Schutz der Nachtstromnutzer und zur Vertretung ihrer Interessen auf.

„Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Regierung und das Parlament unzureichende Kenntnis über den Nachtstrom haben und letztere so falsche Entscheidungen von großer Tragweite fassen“, sagte Becksmann eingangs.

Mit dem Wegfall der Steuerermäßigung für Nachtstrom zum 1. Januar 2007 begann unter dem Vorwand des Klimaschutzes die „Abzocke der Nachstromnutzer“, stellte Ulrich Becksmann fest. Die internationalen Absprachen und das für 2020 formulierte Ziel an CO²-Reduktion seien der Grund hierfür. Auch das im EnE-Gesetz vorgesehene Nachtspeicherheizungsverbot soll damit begründet sein. „Nicht ein Gramm CO² wird bei der Umwandlung von Strom in Wärme frei. Nicht eine einzige kWh Strom wird zum Heizen von Nachtspeicherheizungen erzeugt. „Wir leisten einen Beitrag an die Gesellschaft und die Wirtschaft durch Abnahme des Nachtstroms, der so und so anfällt und abgenommen werden muss, damit die Taglast bereit gestellt werden kann und ein Netzausfall durch Überlast in der Nacht vermieden wird“, erläuterte Becksmann. Dieser „Abfallstrom“ war uns billig angeboten worden und ließ uns diese Zwangsnutzung erträglich erscheinen. Andere ließen sich statt der Nutzung alternativer Wärmequellen dazu überreden. „Jetzt werden wir dafür bestraft“, stellte Becksmann fest. Die Steuer wurde beträchtlich erhöht. Die Stromerzeuger mit ohnehin schon ungebührlich hohen Gewinnen nutzten die Chance zusätzlich und erhöhten vor allem die Durchleitungsgebühren. Die Entstehung eines Marktes wurde schon dadurch ausgeschlossen, dass Absprachen die Durchleitung von Nachtstrom anderer Stromanbieter verhindern. „Kartellbehörden und Regulierungsbehörde sind jetzt gefordert“, erklärte Becksmann.

Das drohende Nachtspeicherheizungsverbot hat schon vielerorts im Bundesgebiet Initiativen entstehen lassen. In Dortmund, Herne, Ratingen, in Stuttgart-Tamm und -Rohrer Höhe, jüngst in Weinheim. Mit dem Aufruf „Nur zusammen sind wir stark“ will die Karlsruher Initiative die Kooperation mit den anderen suchen, um im Bundesrat den entsprechenden Passus im EnE-Gesetz noch zu Fall zu bringen.

Horst Dilger wies darauf hin, dass ein Initiativantrag der FDP-Fraktion vor Weihnachten im Bundestag abgelehnt wurde, der den Nachtspeicheröfen in einem modernen intelligenten Verbundsystem wiederum eine wichtige Funktion als Puffer zuweisen wollte.

An den Energiesystemen der Zukunft, mit denen sich zu befassen weder Bundesregierung noch Bundestag offensichtlich bisher Zeit gefunden haben, arbeitet die Deutsche Energie-Agentur (dena) schon länger und veröffentlichte dazu vor Weihnachten in großen Tageszeitungen die Beilage „Die Welt hinter der Steckdose im Wandel“. Dort wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau der regenerativen Erzeugung die Speicherung von Strom erforderlich macht. Die Möglichkeiten seien begrenzt, so die dena. Technologien und Verfahren hierfür würden seit Jahrzehnten genutzt (Nachtspeicherheizungen oder Pumpspeicherkraftwerke). Wenn der Wind besonders stark weht, könnten „Nachtspeicherheizungen“ zu „Windspeicherheizungen“ gemacht werden. Eine intelligente Vernetzung und Steuerung würde dies möglich machen. Der Anreiz zum Mitmachen könnte in günstigen Stromtarifen liegen, so die dena.

Mit dem Hinweis an Bundesregierung und Bundestag, künftig die von der Regierung selbst eingesetzten und finanzierten Gremien anstelle fragwürdiger privater Institute zur Beratung zu nutzen, rief Ulrich Becksmann dazu auf, dieses Gesetz in der jetzigen Form noch zu verhindern. Durch die neuen Mehrheiten (FDP!) im Bundesrat sollte dies möglich sein. Sonst könnte nur noch Bundespräsident Köhler durch Verweigerung der Unterschrift unter ein Gesetz, in dem der Ausnahmepassus für das Verbot der Nachtspeicherheizungen wegen der aussichtslosen Finanzierbarkeit zum Regelfall werden wird. Ein neues Beispiel für ein blamables Gesetz. „Denn noch kein Verantwortlicher hat je ein betroffenes Haus von Innen gesehen. Geschweige denn bauliche Möglichkeiten oder finanzielle Kalkulationen für die beschlossenen Maßnahmen auch nur überschlagen“, stellte Becksmann fest.

Die Veranstaltung in der Karlsburg dürfte deutlich gemacht haben, wo die Besorgnis der Betroffenen liegt und worin die weit verbreitete Politikverdrossenheit ihren Grund hat.

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft „Nachtstromnutzer Karlsruhe“